TAGUNG „AUFSICHTSRECHT FÜR EBAV“ AM 05.10.2021
TAGUNG DER FACHVEREINIGUNG PENSIONSKASSE AM 06.10.021
IM MARITIM HOTEL BONN

Aktuelle Verhaltensregeln & -vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie: aba-Hygienekonzept für die Präsenzveranstaltung

Letzte Aktualisierung: 29.09.2021

Bundesweit gilt:

- das Zweite Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 28. Mai 2021
- die Epidemische Lage von nationaler Tragweite und somit die Hygiene- und Abstandsregeln bleiben weiterhin bestehen.

Das Ausmaß der Kontaktbeschränkungen und Lockerungen im öffentlichen Leben variiert jedoch aktuell stark je nach Standort, da die Bundesländer diese in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen (Inzidenzwert) festlegen.

Für unsere Veranstaltungen erstellen wir individuelle Hygienekonzepte, die sich an den jeweils gültigen, lokalen (landesrechtlichen und ggf. kommunalen) Vorschriften ausrichten und die wir in enger Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsort umsetzen.

Grundlage sind die geltenden Verfügungen Sechsundzwanzigste Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 2. Juni 2021; Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 24. Juni 2021, in der ab dem 15. Sept. 2021 und bis 08. Oktober 2021 gültigen Fassung samt Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu der CoronaSchVO NRW“.

Es gilt aktuell:

- Testpflicht
  - Asymptomatische Personen, die einen auf sie ausgestellten, mindestens 14 Tage alten Impfnachweis (vollständig geimpfte Personen) oder einen Genesenen-Nachweis, der nicht älter als 6 Monate ist, (genesene Personen) vorlegen, sind von der Testpflicht ausgenommen.

    Ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis** (PCR, POC-Antigen oder unter Aufsicht erfolgter Selbsttest), das nicht älter als 24-Stunden ist, ist von allen anderen Teilnehmer gemäß der am 20.08.2021 in NRW eingeführten **3G-Regelung** vor Zutritt zum Tagungsraum vorzuweisen. Dies gilt ungeachtet der 7-Tage-Inzidenz.

    Den Inzidenzwert der Stadt Bonn und andere Informationen zum Thema finden Sie hier.

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Teilnehmern ist grundsätzlich jederzeit einzuhalten.

- Alle Teilnehmer müssen eine **medizinische Maske** / KN95 o. FFP2 Mund-Nasen-Schutz selbst mitbringen**.** Dieser ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flur, Sanitäranlagen, Foyer, Restaurant) und im Tagungsraum verpflichtend anzulegen, ebenso bei drohender Unterschreitung des o.g. Mindestabstands. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

TAGUNG „AUFSICHTSRECHT FÜR EBAV“ AM 05.10.2021
TAGUNG DER FACHVEREINIGUNG PENSIONSKASSE AM 06.10.021
IM MARITIM HOTEL BONN

- Die **Hygieneregeln** (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
  Anhang: Richtig husten und niesen
  Desinfektionsmittel stehen vor/in den Räumlichkeiten und in den sanitären Anlagen bereit.

- Bestuhlungskonzept:
  - Mind. 1,5 m Abstand
  - Maximal eine Person pro 5 Quadratmeter Grundfläche

- Der Tagungsraum verfügt über zu öffnende Fenster und wird regelmäßig gelüftet.

- Pausen und Mittagessen finden ebenfalls unter den nötigen Abstandsregeln statt. Wird nicht serviert, sondern erfolgt ein Gang zum „Buffet“, müssen der Mund-Nasen-Schutz und ggf. Einweghandschuhe getragen werden. Am Tisch kann der Schutz abgesetzt werden. Bitte berühren Sie nur das, was Sie selbst verzehren! Diese Vorgehendweise gilt auch für die im Tagungsraum zur Verfügung stehenden Getränke.

- Um Maßnahmen zur Kontaktverfolgung zu ermöglichen, werden die persönlichen / privaten Kontaktdaten aller Teilnehmer (**Name, Anschrift und Telefonnummer**) von uns erfasst und für die vorgeschriebene Dauer von einem Monat ab Beginn der Veranstaltung für die zuständigen Behörden vorgehalten und diesen auf Anforderung übermittelt. Die erfassten personenbezogenen Daten werden geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht.
  Anhang: Formular zur Datenvorhaltung

- Die Teilnehmer unterziehen sich vor Anreise zur Veranstaltung einer **Selbsteinschätzung** und versichern schriftlich vor Einlass, dass nichts gegen eine Teilnahme an der Veranstaltung spricht.
  Anhang: Formular zur Selbsteinschätzung

- Die Teilnehmer verpflichten sich unverzüglich Veranstalter, Einrichtung und Gesundheitsamt zu informieren, sobald ihnen bekannt wird, dass:
  - sie vor/während der Veranstaltung in engen Kontakt (mind. 15 Minuten) mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten kamen (Kategorie 1)

    oder
  - das Virus bei Ihnen persönlich innerhalb von 14 Tagen ab Veranstaltungsdatum nachgewiesen wird.

Das Hygienekonzept des Maritim Hotel Bonn können Sie hier nachlesen.

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Endschädigung.

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten und Ihre Umsicht zu Ihrem eigenen Schutz und dem der anderen Teilnehmer bei!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen 1,5 Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend sofort in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Wenn Sie kein Taschentuch zur Hand haben, dann niesen oder husten Sie in Ihre Armbeuge.

Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Richtig Hände waschen

Das richtige Händewaschen sollte in fünf Schritten durchgeführt werden:

1. Hände unter fließendes Wasser halten
2. Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Zwischenräume und Daumen gründlich einseifen – Fingernägel nicht vergessen!
3. Seife 20-30 Sekunden sanft einreiben
4. Hände unter fließendem Wasser abspülen, Wasserhahn mithilfe eines Einweghandtuchs oder dem Ellenbogen schließen (vor allem bei öffentlichen Toiletten)
5. Hände sorgfältig abtrocknen – Zwischenräume nicht vergessen

Fragebogen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten

Diese Seite ist ausschließlich für IHRE Unterlagen bestimmt.

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,

wir wollen das Risiko einer Ansteckung bei der Veranstaltung so gering wie möglich halten. Durch strikte Einhaltung der Hygiene- & Abstandsregeln sowie durch Beantwortung folgender Fragen im Vorfeld der Veranstaltung können Sie uns unterstützen:

a) Waren Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung in einem vom RKI benannten Virusvariantengebiet oder hatten Sie einen Transitaufenthalt in einem dieser Länder?
https://www.rki.de/risikogebiete

JA ☐ NEIN ☐

Wenn Sie die Frage a) mit JA beantwortet haben, dann dürfen Sie an der Veranstaltung **nicht teilnehmen**, da eine Quarantänepflicht von 14 Tagen nach Aufenthalt in Virusvarianten-gebieten besteht, die nicht vorzeitig beendet werden kann und ausnahmslos für alle Personen (auch Geimpfte oder Genesene) gilt.

b) Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Hochrisikogebiet?
https://www.rki.de/risikogebiete

JA ☐ NEIN ☐

Wenn Sie Frage b) mit JA beantwortet haben, dann dürfen Sie an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn Sie:

- nachweislich vollständig gegen COVID19 **geimpft** sind oder als **genesen** gelten

- oder durch „Freitestung“ (ab Tag 5 nach Rückkehr möglich) bereits offiziell die verpflichtende häusliche Quarantäne beendet haben.

Fragebogen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten

c) Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt mit Personen, die in einem der vom RKI benannten Risikogebiete waren oder die mit COVID-19 infiziert sind (auch Verdachtsfälle)?

JA ☐ NEIN ☐

Wenn Sie Frage c) mit JA beantwortet haben, dann dürfen Sie an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn Sie:

- nachweislich vollständig gegen COVID19 **geimpft** sind oder als **genesen** gelten

- oder ein höchstens 24 Stunden altes, elektronisches/schriftliches **Negativ-Testergebnis** bei Seminarbeginn vorlegen können.

d) Haben Sie respiratorische Symptome / Krankheitszeichen (38°C Fieber oder höher, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder auch Durchfall, Übelkeit…), die auf eine COVID-19 Infektion hinweisen? Fühlen sie sich krank?

JA ☐ NEIN ☐

Wenn Sie die Fragen d) mit JA beantwortet haben, dann dürfen Sie an der Veranstaltung **nicht teilnehmen.** Bitte melden Sie sich bei uns zur Klärung des möglichen weiteren Vorgehens.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Fragebogen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten

Diese Seite ist vor Zutritt des Tagungsraum vorzuzeigen.

Ich habe die Fragen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Es spricht nichts gegen eine Teilnahme an den Veranstaltungen:

Tagung Aufsichtsrecht für EbAV am 05.10.2021
und
Tagung der Fachvereinigung Pensionskasse am 06.10.2021
im Maritim Hotel Bonn

Sollte sich an meiner Einschätzung etwas ändern, so gebe ich dies umgehend und unaufgefordert bekannt.

_____
Name, Vorname

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

TAGUNG „AUFSICHTSRECHT FÜR EBAV“ und Tagung der Fachvereinigung Pensionskasse

05./06 Okt. 2021 | MARITIM HOTEL BONN

Vorhaltung Name und persönliche Kontaktdaten

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit der CoronaVO in Ihrem Bundesland. Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen.

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Datenerfassung erfolgt durch:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
Wilhelmstraße 138
10963 Berlin
Tel. 030 3385811 0
E-Mail: info@aba-online.de

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Sie werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt und nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.

Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Datum der Veranstaltung	**05./06.10.2021**
Vorname	
Name	
Private Telefon- oder Mobilnummer	
Private Adresse (Str., PLZ, Ort)	

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Ort, Datum, Unterschrift